

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Schulausschusses am 11. Dezember 2007

Anwesend

Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Die Ausschussmitglieder

Blum, Erika, Wegberg
Derichs, Ralf, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Robert, Hückelhoven
Görtz, Lia, Selfkant (ab TOP 2)
Hansen, Bernd, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Lausberg, Leonard, Heinsberg (bis TOP 3)
Meurer, Maria, Erkelenz, als Vertreterin für
Albertz, Christian, Hückelhoven
Müller, Herbert, Wegberg, als Vertreter für
Schaaf, Kerstin, Erkelenz
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Josef, Waldfeucht (ab TOP 2)
Stock, Michael, Wegberg, als Vertreter für
Rütten, Renate, Erkelenz
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen
Pfarrer Jansen, Anton, Gangelt

SSKR Bonnie, Dieter,
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg
OSTD Crott, Rolf-Dieter,
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,
Technik Geilenkirchen
OSTD'in Krewald, Annegret,
Kreisgymnasium Heinsberg
SSR Schleberger, Bernd,
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
OSTD Threin, Paul-Günter,
Berufskolleg Erkelenz
SSR Windelen, Leo,
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
OSTD Zins, Rudolf,
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

Es fehlen

Albertz, Christian, Hückelhoven *)
Rütten, Renate, Erkelenz *)
Schaaf, Kerstin, Erkelenz *)

*) entschuldigt

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns
Kreisoberamtsrat Nobis

Als Gast

Medienberater Rütten

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
2. Bericht über Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg
3. Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2008/2009 folgender Bildungsgang errichtet werden:

Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil „Informations- und Kommunikationstechnik“.

Dieser zweijährige Bildungsgang bietet die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen. Die bisher geführte einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik mit Vermittlung einer beruflichen Grundbildung soll durch den neuen Bildungsgang ersetzt werden.

In Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben hat sich gezeigt, dass aufgrund der Anforderungen und Ansprüche in der IT-Branche Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss der Fachhochschulreife von den Ausbildungsbetrieben bevorzugt eingestellt werden. Mit dem Besuch des Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule für Elektrotechnik besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu erhöhen bzw. ein Studium an einer Fachhochschule beginnen zu können.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten drei Schuljahre liegen bei jeweils 24 Schüler/innen, so dass die erforderliche Klassenstärke gesichert ist. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind am Berufskolleg vorhanden. Die Schulaufsicht der Bezirksregierung in Köln hat in Vorgesprächen signalisiert, dass sie der Änderung des bisherigen einjährigen Bildungsganges in den neuen zweijährigen Bildungsgang mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife positiv gegenüberstehe. Bei der Agentur für Arbeit Aachen wurde zwischenzeitlich die Bedürfnisnachweisung beantragt. Weiterhin wurden die benachbarten Schulträger (Kreise Düren, Neuss, Viersen sowie StädteRegion Aachen und Stadt Mönchengladbach) im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, der Errichtung des Bildungsganges „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil Informations- und Kommunikationstechnik“ zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Dezernent Preuß informiert darüber, dass die benachbarten Schulträger, die Kreise Düren, Neuss und Viersen sowie die Stadt Mönchengladbach, keine Bedenken geäußert hätten. Lediglich der Schulverband in der StädteRegion Aachen habe noch Abstimmungsbedarf, hierzu finde in der kommenden Woche ein Gespräch zwischen den beteiligten Schulleitern und der Schulaufsicht statt. Die beantragte Bedürfnisnachweisung der Agentur für Arbeit liege noch nicht vor. Nach Beantwortung von Fragen des Ausschussvorsitzenden Rode und des Ausschussmitgliedes Schlömer zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Bildungsganges und zum BAföG-Anspruch bei einem evtl. sich anschließenden Studium durch Schulleiter Crott folgt der Schulausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg

Lernen ist unabdingbar für ein gelingendes Leben und einen erfolgreichen Weg in das Berufsleben. Themen wie Drogenprävention, Verkehrserziehung, Ernährungsberatung, Gesundheitsfürsorge, Bewerbungstraining und Berufsorientierung werden heute von der Schule geleistet, um den Kindern und Jugendlichen grundlegendes Wissen und grundlegende Kompetenzen zu vermitteln. Von den Jugendlichen wird heute aber auch erwartet, dass sie über Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie informiert sind. Die globale Welt hat die Lebenswirklichkeit der Kinder erreicht. Die Medien, besonders das Fernsehen, zeigen uns die Welt in ihrer ungeheuren Vielfalt. In der Schule besteht die Möglichkeit, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Für den Unterricht benötigen die Lehrer dazu Medien von besonderer – didaktischer – Machart und Qualität. Konzentrierte und exemplarische Darstellungen führen an den Kern mancher Probleme und bieten im Unterricht Gelegenheit, die Sachverhalte zu hinterfragen und zu besprechen.

Das organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnete Medienzentrum des Kreises Heinsberg stellt den Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg diese didaktischen Medien (VHS, DVD, CD-ROM) zur Verfügung. Mittlerweile steht ein Teil des Angebotes auch im Internet zum Download bereit. Außerdem bietet das Medienzentrum den Schulen das Schulfernsehen des WDR als Mitschnitt auf DVD an.

Der Leiter des Medienzentrums, Guido Rütten, berichtet über die Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg. Eine Zusammenfassung seiner Ausführungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Sodann beantwortet er Nachfragen der Ausschussmitglieder Schmitz und Esser zum Beratungs- und Dienstleistungsumfang des Medienzentrums. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Leiters des Medienzentrums zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg

Die Verwaltung nimmt zu dem als Anlage 1 den Erläuterungen zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Die Thematik „Einführung des AVV-SchoolPlus-Tickets und Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Schülerbeförderung“ ist bereits im vergangenen Jahr aufgrund eines seinerzeit vom AVV unterbreiteten Vorschlages sehr ausgiebig behandelt und mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg diskutiert worden. In der Konferenz mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg am 20.12.2006 wurden die in der als Anlage 2 den Erläuterungen zur Sitzung beigefügten Übersicht dargestellten Vor- und Nachteile sowie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Erhebung von Eigenanteilen bei Einführung des SchoolPlus-Tickets (siehe Anlage 3 der Erläuterungen zur Tagesordnung des Schulausschusses) eingehend erörtert. Nachdem durch eine Tarifierungsanpassung zum 01.10.2006 die Mittelkürzungen des Landes NRW im Ausbildungsverkehr weitgehend ausgeglichen wurden, bestand Einverständnis, von einer zusätzlichen Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Schülerbeförderung im Kreis Heinsberg abzusehen. Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben des Landrates vom 21.12.2006 über dieses Ergebnis entsprechend informiert.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich in der Zwischenzeit die für die seinerzeitige Entscheidungsfindung maßgeblichen Kriterien nicht grundlegend verändert, so dass die gegen die Einführung eines SchoolPlus-Tickets und die gleichzeitige Erhebung von Eigenanteilen sprechenden Gründe nach wie vor Bestand haben und die in der vorgenannten Übersicht aufgeführten Nachteile weiterhin überwiegen.

Soweit in dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon ausgegangen wird, dass bei einer Einführung des SchoolPlus-Tickets alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche hiervon einen Nutzen haben könnten, ist zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass dieses AVV-Tarifangebot nur für Schüler/innen mit einem Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung gilt. Schüler/innen, die einen solchen Anspruch nicht haben oder die im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs bzw. des freigestellten Schülerverkehrs befördert werden, könnten das SchoolPlus-Ticket nicht erwerben.

Für die Schüler/innen mit einem Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung würde es sich bei dem SchoolPlus-Ticket auch nicht um ein Angebot in dem Sinne handeln, dass der Nutzer völlig frei entscheiden könnte, ob er von dem Angebot bei entsprechender Zuzahlung in Form des Eigenanteils Gebrauch macht oder nicht. Die Schüler/innen, die bisher wegen des Bestehens entsprechender Ansprüche nach der Schülerfahrkostenverordnung durch den Erhalt einer Schülerjahreskarte über den Schulträger ohne eigene Kosten für den Schulweg öffentliche Verkehrsangebote nutzen konnten, wären zur Abnahme des SchoolPlus-Tickets und damit zur Zahlung des Eigenanteils gezwungen, soweit sie auch künftig den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen wollen bzw. müssen.

Es besteht für diese Schüler/innen nicht die Wahlmöglichkeit, bei einem mangelnden Mobilitätsbedürfnis im Freizeitbereich oder einem fehlenden/zu geringen Freizeitnutzen – z. B. wegen unzureichender Linienstruktur im ländlichen Raum – nur die reine Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen und wie bisher keinen Eigenanteil zu zahlen. Wird das SchoolPlus-Ticket mit entsprechender Zuzahlung nicht in Anspruch genommen, entfällt die ansonsten kostenfreie Schulwegbeförderung (wobei die vom Schulträger aufzubringenden Aufwendungen für die Schülerbeförderung unverändert blieben). Hier ist auch ein entscheidender Unterschied zu den im Antrag erwähnten AVV-Angeboten eines Semestertickets oder eines Job-Tickets zu sehen, so dass die verschiedenen Tarifangebote nicht miteinander vergleichbar sind.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die im Schlussbericht der Arbeitsgruppe ÖPNV der CDU-Kreistagsfraktion (Stand: September 2006) aufgeführten Modellvarianten eines SchoolPlus-Tickets nicht vorsehen, dass diese Tickets auf allen AVV-Verkehrsmitteln im gesamten tariflichen Geltungsbereich des AVV Gültigkeit haben. Sämtliche Varianten des SchoolPlus-Tickets sehen eine Beschränkung des räumlichen Geltungsbereiches vor. In Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Schulträgern, dem zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft und der jeweiligen Höhe der Eigenanteile ist der räumliche Geltungsbereich z. B. nur auf das Gebiet des Schülerwohnortes und des Schulstandortes begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des SchoolPlus-Tickets kann nur gegen eine weitere Zuzahlung auf das AVV-Gesamtnetz erweitert werden (sog. SchoolPlus-XL-Ticket). Der zusätzlich aufzubringende monatliche Fahrpreis für das optionale SchoolPlus-XL-Ticket im Rahmen eines separaten Abonnementvertrages ergibt sich aus der Differenz zwischen für das SchoolPlus-Ticket jeweils zu leistenden Eigenanteil und dem Preis für das SchoolPlus-XL-Ticket von derzeit 12,00 €/Monat. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Jugendliche und Schüler auch ohne Einführung eines SchoolPlus-Tickets und unabhängig von einer Anspruchsberechtigung nach der Schülerfahrkostenverordnung die Möglichkeit hatten bzw. haben, das für Fahrten im AVV-Gesamtnetz gültige sog. Fun-Ticket zum Preis von 11,50 €/Monat (im Abo) zu erwerben. Dieses bereits in der Vergangenheit angebotene Fun-Ticket berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten vornehmlich im Freizeitbereich (Wochenende, Ferien, Feiertage, Nachmittags- und Abendstunden). Demnach stellt das optionale SchoolPlus-XL-Ticket im Vergleich zum vorhandenen Fun-Ticket keine Verbesserung dar.

Aus den dargelegten Gründen schlägt die Verwaltung dem Schulausschuss vor, dem Kreis-ausschuss zu empfehlen, den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2007 betr. Einführung des „AVV-SchoolPlus-Tickets“ im Kreis Heinsberg abzulehnen.

Ausschussmitglied Meurer stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heraus, dass die Thematik „AVV-SchoolPlus-Ticket“ bislang in keinem politischen Gremium diskutiert und entschieden worden sei. Ihre Fraktion erachte es als notwendig, Schüler/innen verstärkt an den Öffentlichen Personennahverkehr heranzuführen. Die Schüler/innen bräuchten attraktive Angebote, um den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen; das SchoolPlus-Ticket sei hier ein guter Ansatz. Im Übrigen könne die in den Erläuterungen erwähnte Elternbefragung in Übach-Palenberg nicht als repräsentativ für den Gesamtkreis angesehen werden. Außerdem sei das Argument des geringen bzw. fehlenden Freizeitnutzens des SchoolPlus-Tickets im Kreis Heinsberg, bedingt durch eine schlechte Linienstruktur außerhalb der Schulunterrichtszeiten, negativ für den hiesigen ÖPNV. Schulausschussmitglied Schlömer verweist darauf, dass man sich auf schulbezogene Aspekte einer evtl. Einführung des SchoolPlus-Tickets beschränken sollte. Schüler, die ihr bisheriges Ticket kostenlos erhalten, müssten bei Einführung des SchoolPlus-Tickets einen Eigenanteil bezahlen.

Für den Freizeitbereich reiche allerdings das bereits angebotene AVV-Fun-Ticket zum Preis von 11,50 € im Monat vollständig aus. Die Einführung eines SchoolPlus-Tickets habe deutlich mehr Nachteile als Vorteile. Für die SPD-Kreistagsfraktion erklärt Ausschussmitglied Derichs, dass man sich intensiv mit der Thematik befasst habe. Er begrüßt, dass über die Angebotsstruktur innerhalb des ÖPNV diskutiert werde. Für die SPD-Fraktion sei das SchoolPlus-Ticket ein „bürokratisches Monster“, das wegen des erheblichen Abstimmungs- und Überwachungsbedarfs zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führen würde. Für den Freizeitbedarf der Schüler/innen sei das AVV-Fun-Ticket das wesentlich attraktivere Angebot. In diesem Zusammenhang regt er für die SPD-Fraktion an, den AVV zu bitten, in den Schulen im Kreis Heinsberg für das attraktive Fun-Ticket verstärkt zu werben, um den Schülerinnen und Schülern die Vorzüge des ÖPNV-Angebotes zu verdeutlichen. Ausschussmitglied Görtz spricht die Möglichkeit an, AVV-Tickets für Schüler/innen zu kombinieren, z. B. mit verbilligten Kinobesuchen oder günstigeren Eintrittskarten zu anderen Einrichtungen oder Veranstaltungen. Hierbei könnte auch der HTS mit eingebunden werden. Die Schulleiter Crott und Threin berichten aus der schulischen Praxis und weisen insbesondere auf Probleme bei Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schülern ohne Berufsausbildungsverhältnis und bei vorgetäuschten Verlusten von Schülerfahrkarten hin. Nach ergänzenden Erläuterungen durch Dezernent Preuß zu den vorgelegten Entscheidungskriterien wird der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Einführung des AVV-SchoolPlus-Tickets im Kreis Heinsberg mehrheitlich gegen eine Ja-Stimme abgelehnt.

Tagesordnung 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Der Kreisausschuss hat auf Vorschlag des Schulausschusses am 06.09.2007 einstimmig entschieden, von der Beteiligung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ abzusehen. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund, dass nach den Förderrichtlinien des Landes bei einer Teilnahme am Landesfonds die Erhebung eines Elternbeitrages von 1,00 € pro Mittagsmahlzeit zwingend erforderlich gewesen wäre und somit die bisher praktizierte vollständige Kostenbefreiung von bedürftigen Erziehungsberechtigten nicht hätte fortgesetzt werden können. Mit Ausführungserlass vom 28.09.2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW auf der Grundlage verschiedener Anfragen – u. a. auch seitens der Schulverwaltung des Kreises Heinsberg – ergänzende Hinweise für die Umsetzung des Landesprogramms gegeben.

Hinsichtlich der Eigenanteile wird nunmehr ausgeführt, dass der Eigenanteil der Eltern zwar im Grundsatz nicht durch den Zuwendungsempfänger übernommen werden kann, jedoch Unterschreitungen der Elternbeiträge in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit auf Schulträgerebene im Einzelfall zulässig sind, wenn sie durch bestehende Systeme der Entlastung der Eltern bei der Mittagsverpflegung begründet sind. Da somit eine Beteiligung der Rurtal-Schule an dem Landesfonds entgegen der seinerzeit vom Land vertretenen Auffassung nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung des betroffenen Personenkreises führt, wurde aus Gründen der Fristwahrung am 11.10.2007 eine Dringlichkeitsentscheidung über die Teilnahme der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ getroffen. In der Sitzung des Kreisausschusses am 30.10.2007 wurde diese Dringlichkeitsentscheidung einstimmig genehmigt. Mit Bescheid vom 30.10.2007 wurde seitens der Bezirksregierung Köln dem Antrag des Kreises stattgegeben und eine Zuwendung in Höhe von 16.000,00 € bewilligt.

b) Herausgabe eines Sach- und Heimatkundebuches über den Kreis Heinsberg

Bekanntlich hat der Kreistag am 12.06.2007 erstmals ein „Leitbild Kreis Heinsberg“ beschlossen. Dieses Leitbild beinhaltet für 16 zukunftsprägende Themenfelder inhaltliche Leitlinien, an denen der Kreis Heinsberg sich künftig orientieren will. Mit Blick darauf, dass in diesem Leitbild u. a. Bildung als eine entscheidende Quelle für Wachstum und Wohlstand herausgestellt und die Stärkung der Identität des Kreises als „weicher“ Standortfaktor empfohlen wird, beabsichtigt der Kreis Heinsberg, ein Heimatbuch für den Sach- und Sprachunterricht in den 3. und 4. Schuljahren herauszugeben. Diese Publikation dient dem Ziel, Schülern/Schülerinnen des Primarbereiches möglichst adressatengerecht den Kreis Heinsberg, seine 10 Städte und Gemeinden, Natur und Leben sowie Technik und Arbeitswelt anschaulich näher zu bringen. Außerdem gehören u. a. die Themen Raum und Umwelt sowie Mensch und Gemeinschaft mit zum Inhalt.

Das „Sach- und Heimatkundebuch Kreis Heinsberg“ soll in den Unterricht integriert werden und dort als Arbeitsbuch dienen. Die Finanzierung der Publikation, die voraussichtlich in einer Auflage von ca. 6.000 Exemplaren erscheinen wird, erfolgt durch die Kreissparkasse Heinsberg. Es ist beabsichtigt, jedem Schüler/jeder Schülerin des 3. und 4. Schuljahres im Kreis Heinsberg ein solches Buch, das ca. 120 bis 130 Seiten umfassen wird, kostenlos auszuhändigen. Unter der Koordination einer Steuerungsgruppe – bestehend aus Schuldezernenten Preuß, Schulaufsichtsbeamten Kaiser, Amtsleiter Dahlmanns und Pressesprecher Hollwitz – ist ein aus ca. 35 Pädagogen bestehendes Autorenteam zurzeit dabei, erste Textvorschläge zu erarbeiten. Nach den derzeitigen Planungen soll das „Sach- und Heimatkundebuch Kreis Heinsberg“ Anfang Juli des kommenden Jahres öffentlich vorgestellt und ab dem Schuljahr 2008/ 2009 den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden.

c) Errichtung einer „Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“

Wie bereits mehrfach im Schulausschuss – zuletzt am 29.08.2007 – berichtet, ist beabsichtigt, eine „Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg“ einzurichten. Diese soll organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet werden. Hierzu hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung beschlossen. Zwischenzeitlich wurde diese Vereinbarung von Frau Schulministerin Sommer und Herrn Landrat Pusch unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils ein Schulpsychologe durch das Land Nordrhein-Westfalen und ein Schulpsychologe durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert werden. Der Kreis Heinsberg hat sich verpflichtet, zusätzlich die für die Beratungsstelle anfallenden Büro- und Sachkosten zu übernehmen.

Ab dem 18.10.2007 hatte die Bezirksregierung Köln die Landesstelle im Internet der Bezirksregierung ausgeschrieben; Ende der Bewerbungsfrist war der 19.11.2007. Die Stellenausschreibung der kommunalen Schulpsychologenstelle erfolgte am 03.11.2007 in den örtlichen Tageszeitungen; die Bewerbungsfrist endete am 24.11.2007. Insgesamt sind 51 Bewerbungen auf die Landesstelle und 59 Bewerbungen auf die kommunale Stelle eingegangen. Diese werden derzeit ausgewertet. Nach Abschluss der Bewerbungsverfahren und der Einstellungsentscheidungen – über die Besetzung der Landesstelle entscheidet das Land NRW in eigener Zuständigkeit – ist beabsichtigt, die Schulpsychologen zu bitten, sich in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorzustellen.

d) Pilotprojekt des Landes NRW „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“

Der Landkreistag NRW hat mit Rundschreiben vom 15.11.2007 über vom Land erarbeitete Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung informiert. Durch den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sollen die Systeme Förderschule und Gemeinsamer Unterricht in einem örtlichen und regionalen Netzwerk von Schulen zu einem Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung zusammengeführt werden. Die Kompetenzzentren sollen ein breites Spektrum sonderpädagogischer Förderung abdecken und Schüler/innen sowohl innerhalb des Kompetenzzentrums als auch in den mit ihm in einem festen Netzwerk verbundenen allgemeinen Schulen fördern.

Die Schulträger sollen dabei weitere Unterstützungsangebote wie z. B. schulpсихologische Beratungsstellen, Familien- und Erziehungsberatung, medizinische Unterstützung, Angebote der Jugendhilfe u. a. mit dem Kompetenzzentrum vernetzen. Es soll erreicht werden, dass Kinder früher, unbürokratischer und bedarfsgerechter und möglichst viele Kinder wohnortnah und präventiv in allgemeinen Schulen gefördert werden können. Durch frühzeitige Förderung soll präventiv dazu beigetragen werden, dass sich Unterstützungsbedarfe nicht erst zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.

Nach den Eckpunkten, die ggf. noch nach Anhörung der Verbände überarbeitet werden, möchte das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in einer Pilotphase mit landesweit bis zu 20 Förderschulen erproben, da im Zuge des Ausbaus noch eine Fülle von Fragen zu klären ist. Unter Berücksichtigung der in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen sollen die notwendige Rechtsverordnung sowie weitere erforderliche rechtliche Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Ausweitung des Konzepts entwickelt bzw. angepasst werden. Zur Teilnahme an der Pilotphase können sich Schulträger mit ihren Schulen unter Vorlage eines entsprechenden Konzeptes bis zum 31.01.2008 in einem förmlichen Verfahren bewerben. Die Schulen und ggf. weitere Schulträger, die sich zu einem dem Konzept zugrunde liegenden Netzwerk zusammenschließen sollen, sind zu beteiligen. Mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung wäre vom Schulträger eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die konkret die wechselseitigen Unterstützungsmaßnahmen umfasst.

Die Bezirksregierung Köln hat gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung die öffentlichen Träger von Förderschulen zu einer Informationsveranstaltung am 17.12.2007 eingeladen, wo nähere Erläuterungen zur Thematik gegeben werden. Danach wird die Verwaltung in Abstimmung mit den Leitern der Förderschulen des Kreises Heinsberg prüfen, ob ein Antrag auf Teilnahme an dem Pilotprojekt eingereicht werden soll. Über das Ergebnis und den weiteren Fortgang wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses berichtet.

e) Qualitätsanalyse an kreiseigenen Schulen

Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wird die Qualität der Schulen in NRW landesweit durch Qualitätsanalysen geprüft. Ziel der Qualitätsanalysen ist es, die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Außerdem sollen die ermittelten detaillierten Informationen einen Beitrag für die schulische Entwicklungsarbeit der Schulleitungen und der Kollegien leisten.

Die Analysen werden von Qualitätsteams durchgeführt, die während eines mehrtägigen Schulbesuchs insgesamt sechs Qualitätsbereiche prüfen und ihre Auswertungen in einem Bericht zusammenfassen.

Von den Schulen in Kreisträgerschaft fanden bislang

- an der Rurtal-Schule (im Rahmen einer Pilotphase)
 - am Berufskolleg Erkelenz
- und
- am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen

Qualitätsanalysen statt. Sobald die endgültigen Qualitätsberichte vorliegen, werden Schulträger und Schulleitungen im Schulausschuss über die Ergebnisse berichten.

f) Programm „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium Heinsberg

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 beschlossen, neben der seit dem Schuljahr 2003/2004 bestehenden Betreuungsgruppe im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ am Kreisgymnasium eine zweite zusätzliche Betreuungsgruppe einzurichten. Nachdem zunächst von einer erhöhten Nachfrage ausgegangen worden war, hat sich nunmehr nach Auskunft der Schulleiterin herausgestellt, dass eine zweite Betreuungsgruppe nicht wie geplant zustande kommen wird. Es bleibt somit zunächst bei einer Betreuungsgruppe am Kreisgymnasium Heinsberg.

g) Besetzung der Schulleiterstelle an der Gebrüder-Grimm-Schule

Bekanntlich hat sich der ehemalige Leiter der Gebrüder-Grimm-Schule, Herr Dr. Anton Geiser, beruflich verändert und mit Wirkung vom 31.01.2007 die Leitung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg in Heinsberg abgegeben. Mit Verfügung vom 04.12.2007 teilt nunmehr die Bezirksregierung Köln mit, dass beabsichtigt sei, die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Gebrüder-Grimm-Schule nach Einholung der Stellungnahmen der Schulkonferenz und des Schulträgers im Internet auszuschreiben. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Besetzung der Stelle ist der 01.02.2008. Nach den bisherigen Erfahrungen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass nach erfolgter Stellenausschreibung noch einige Monate bis zur tatsächlichen Besetzung der Stelle vergehen werden. Hinsichtlich des Verfahrens zur Bestellung des Schulleiters/der Schulleiterin ist darauf hinzuweisen, dass – erstmals bei einer Schule in Kreisträgerschaft – die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der Bezirksregierung benannten Personen den Schulleiter/die Schulleiterin wählen wird. Danach wird der Schulträger beteiligt.

Der Schulausschuss wird sich also voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres mit dieser Personalentscheidung zu befassen haben.

Der Schulausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

gez.

Rode
Vorsitzender

gez.

Dahlmanns
Schriftführer

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über Aufgaben und Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises Heinsberg

Das Medienzentrum ist Dienstleister und Servicepartner für die Schulen im Kreis Heinsberg.

Es ist Teil eines landesweiten Netzwerkes: Mit Unterstützung der beiden Landesmedienzentren in Düsseldorf und Münster verfügen wir über das Know-How für die didaktische und technische Medienversorgung der Schulen. Damit erfüllen wir den Auftrag und die Aufgabe der kommunalen Schulträger.

Wir sind eines von 54 lokalen Medienzentren.

Das Medienzentrum verfügt über ein eigenes Internetportal: www.medienzentrum-hs.de

...und über ein Terminal für Medienrecherche im BürgerServiceCenter des Kreishauses.

Dort können die Lehrkräfte aller Schulformen nach speziellen Unterrichtsfilmen und Lernprogrammen suchen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BSC organisieren den Verleih.

Im Magazin stehen über 3000 CD-ROM, DVD und VHS bereit.

Seit 2004 steht ein Teil der Medien aber auch im Internet zur Verfügung.

In Minutenschnelle können die Lehrer die Medien von einem Medienserver des LVR in Köln auf den Rechner in der Schule oder im privaten Büro herunterladen.

Die Filme können auf jedem Schüler-PC verteilt und dort von den Schülern bearbeitet werden. – Alle 100 Schulen haben den Zugang beantragt. Über 280 Lehrer haben sich persönlich angemeldet.

Wünschenswert wäre dafür eine Ausstattung, die sowohl die zentrale Präsentation als auch die individuelle Rezeption ermöglicht.

Dann könnte jeder Schüler an seinem Arbeitsplatz die interaktiven Medien bearbeiten und in individuellem Lerntempo sein Wissen ausbauen und kontrollieren.

Besonders in den Grundschulen erleben wir die Prinzipien des Selbstständigen Arbeitens und der Individuellen Förderung bereits realisiert.

Die digitalen Medien bieten hierfür vielfältige Möglichkeiten. Sie faszinieren und motivieren: So z. B. ein Großvater, der Segelflieger ist, und während der Projektwoche seinen Flieger in die Grundschule bringt und am PC Flugsimulationen mit den Kindern durchführt.

Dazu stellen wir Medien zur Verfügung, die wieder aus dem Internet geladen werden können.

Neben der Bereitstellung von Medien haben wir aber auch versucht, aktive Medienarbeit in die Schulen zu bringen. So haben wir in diesem Schuljahr zum zweiten Mal ein Filmseminar für Schüler der weiterführenden Schulen durchgeführt. 33 Schüler haben sich für dieses Seminar angemeldet und produzieren dort selbst einen Sachfilm.

Solche Medienprojekte sind auch deshalb von Bedeutung, weil die Medienbranche mittlerweile zu einem wichtigen Ausbildungsbereich und Berufszweig geworden ist.

Schließlich ist das Medienzentrum auch Adressat und Ansprechpartner der Institutionen, die Ihre Informationsmedien an die Schulen weiterleiten wollen: BZgA, WDR, Misereor, BpB etc.

Ausblick:

Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass noch mehr Lehrer audio-visuelle und digitale Medien in ihren Unterricht integrieren, damit schwierige und abstrakte Themen anschaulich werden und den Schülern der Zugang erleichtert wird.

Ein Blick auf die Titelliste der Neuanschaffungen zeigt, dass die Themen anspruchsvoll sind und Schüler mediale Unterstützung für das Verstehen benötigen.